

**Journalist entdeckt e-mail-Bericht** eines auf ihn vom Gericht Graz angesetzten IM-Spitzels in der eigenen Gerichtsakte und kopiert dieses e-mail aus der Akte. Folge:

**Das Gericht verhängt in einem Abwesenheits-Urteil für die Kopie des mails 100 Tage(ssätze) oder Haft. In einer zweiten Strafanzeige, April 2015, verfolgt man ihn wegen angeblicher "Ehrbeleidigung von Justizpersonen" in seinen Zeitschriften-Artikeln** (siehe hierzu auch den [Fall der Jura-Prof. Petra Velten](#) in Teil 1).

Eine **dritte Anzeige**, um ihn beruflich und finanziell mund-tot zu prozessieren ist in Vorbereitung.

Mit investigativen Journalismus und berechtigter Kritik an RichterInnen sieht es in Austria katastrophal aus. **Der Österreichische Journalisten-Club** (ÖJC) sah sich gezwungen, die **Aktion „Rettet die Pressefreiheit“** '<http://www.oejc.at/index.php?id=89&L=0> ) zu starten und gegen die Kriminalisierung von investigativen Journalisten und Pressefotografen Protest einzulegen '<http://www.oejc.at/index.php?id=91> (\*)

Für Herrn S. Mögle-Stadel, Postfach 800 745, D-70507 Stuttgart **Presse-Information des Unterstützerkreises**

Im Gedenken an: [www.tierschutzprozess.at](#)

[www.hog-ngo.dk](#) & die misshandelte Wiener **SPIEGEL**-Korrespondentin [Marion Kraske](#)

Landgericht für Strafsachen Graz  
Justizministerium Wien  
c/o Bezirksgericht Grau-Ost  
Richterin Mag. Sabine Griser  
Radetzkystrasse 27

per Einschreiben mit intern. Rückschein  
Nr. RT 80 028 7787 DE -AT

A-8010 Graz

Österreich

Stuttgart, den 18.08.2015 II

vorab per Fax 0043-316-8074-4600 ( 6 Seiten plus 3 S. Anlagen) in Anw. v. Zeugen

per e-mail: [sabine.griser@justiz.gv.at](mailto:sabine.griser@justiz.gv.at)) etc.

Az.: A@" 217 U 24 / 14 p – 41 wegen § 229 StGB, Abs. 1 und Abs. 2

Red. Anm.: Der ursprüngliche Antrag wurde nicht von Hr. Mögle-Stadel so verfasst, welcher sich zum damaligen Zeitpunkt im Krankenstand befand.

**Betreff: Kriminalisierungsversuch eines kritischen Journalisten und Whistleblowers**

1. **Befangenheits-Antrag** gegen Richterin Grieser und BG Graz-Ost gesamthaft

2. **Einspruch** gegen Abwesenheits-Urteil vom 05.02.2015 / 06. August 2015 erhalten

3. **ministerielle Fachaufsichts-Beschwerde** wegen Nichtbearbeitung / Verweigerung

meines Verfahrenshilfe-Antrages und Beiordnung eines Rechtsanwaltes

4. **Dringlichkeits-Antrag auf Verlegung des zuständigen Gerichts** (-sprengels)

5. **Rekurs** gegen das Abwesenheits-Urteil beim Landgericht LG

u.a. wegen Nichtigkeit, Verletzung des rechtlichen Gehörs und Verfahrensfehlern

6. An die Bearbeitung meines Antrags vom 28.01.2014 auf **Fristerstreckung** von mind.

4 Wochen bei der Einlegung von Rechtsmitteln wird hiermit nochmals erinnert

7. Antrag auf **Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand**, nachdem über den Verfahrens-

hilfe-Antrag auf Gerichtskostenübernahme und Beiordnung Verfahrenshilfe-Anwalt

letztinstanzlich entschieden wurde.

Frau Richterin Griser, (auch kommissarische Empfängerin für LG und Justizministerium Wien)

am 06. August 2015 wurde mir in meinem Wohnsitz-Postamt Ihr Abwesenheits-Urteil

ausgehändigt; siehe orangefarbenen Rückantwortschein, welcher vor Ort kopiert wurde  
(Anlage 1a und 1b). **Ihr Abwesenheits-Urteil ist auf den 05. Februar (rück-) datiert.**

**Können Sie mir bitte im Rahmen der gesetzl. Manuduktionspflicht erläutern, wieso Sie sechs Monate, ein halbes Jahr, gebraucht haben, um mir dieses Abw.-Urteil zuzustellen??**  
(Meine Antwort im PS auf [Seite 7.](#))

Sollten Sie wieder einige Monate wegen einer „psychischen Erkrankung“ (depressiver oder